

## **1. Ordnung zur Änderung der studiengangsspezifischen Prüfungsordnung**

**für den Bachelorstudiengang**

**Umweltingenieurwissenschaften**

**der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen**

**vom 02.11.2018**

**(Prüfungsordnungsversion 2017)**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. September 2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Sicherung der Akkreditierung von Studiengängen in Nordrhein-Westfalen vom 17. Oktober 2017 (GV. NRW S. 806), hat die Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen (RWTH) folgende Prüfungsordnung erlassen:

## Artikel I

Die studiengangspezifische Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften der Rheinisch-Westfälischen Technischen Hochschule Aachen (RWTH) vom 19.07.2017 (Prüfungsordnungsversion 2017, Amtliche Bekanntmachungen der RWTH Aachen, Nr. 2017/155) wird wie folgt geändert:

**1. § 15 Absatz 4 wird durch die folgende Fassung ersetzt:**

- (4) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt studienbegleitend 9 oder 16 Wochen und wird bei der Anmeldung der Bachelorarbeit verbindlich festgelegt. Eine Änderung der Bearbeitungszeit ist nach der Anmeldung der Bachelorarbeit nicht möglich. In begründeten Ausnahmefällen kann der Bearbeitungszeitraum auf Antrag an den Prüfungsausschuss nach Maßgabe des § 17 Abs. 7 ÜPO um maximal bis zu vier Wochen verlängert werden. Der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung sollte ohne Anlagen 50 Seiten nicht überschreiten.

**2. Ab dem Wintersemester 2018/2019 wird der Studienverlaufsplan durch die Fassung in Anlage 1 dieser Änderungsordnung ersetzt.**

**3. Ab dem Wintersemester 2018/2019 werden die Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit durch die Fassung in Anlage 2 dieser Änderungsordnung ersetzt.**

## Artikel II

Diese Änderungsordnung wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der RWTH veröffentlicht, tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und findet auf alle in den Bachelorstudiengang Umweltingenieurwissenschaften (Prüfungsordnungsversion 2017) eingeschriebenen Studierenden Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Bauingenieurwesen vom 08.11.2017 und der Fakultät für Georessourcen und Materialtechnik vom 24.01.2018.

Der Rektor  
der Rheinisch-Westfälischen  
Technischen Hochschule Aachen

Aachen, den 02.11.2018

gez. Rüdiger  
Univ.-Prof. Dr. rer. nat. Dr. h. c. mult. U. Rüdiger



Wahlpflichtbereich (29 CP müssen gewählt werden)		Fakultät	1. Semester			2. Semester			3. Semester			4. Semester			5. Semester			6. Semester			Modulleistungen für Masterausgang				
			SWS	CP	Pr.	SWS	CP	Pr.	SWS	CP	Pr.	SWS	CP	Pr.	SWS	CP	Pr.	SWS	CP	Pr.	EUB	REC	SWW	UVT	WMT
Modul	Lehrveranstaltung																								
Chemische Analytik	IBAC	3																							
Baustoffkunde I	IBAC	3																							
Wasserwirtschaft und Hydrologie II	IBAC	3																							
Gebäude und Energie und Gebäudetechnik	E3D	3																							
Stadt- und Regionalplanung I	ISB	3																							
Grundlagen der Mechanik und Maschinenkomponenten III	IMR	3																							
Städtebauwirtschaft	ISA	3																							
Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	WIN	3																							
Wirtschaftslehre des Baubetriebs*	IBP	3																							
Aufbereitung fester Abfallstoffe	IFA	3																							
Recyclingtechnologien	IFA	3																							
Thermodynamik I/II	AVT	4																							
Energiestoffe und -technik I	TEER	4																							
Energiestoffe und -technik II	TEER	4																							
Geographische Information Systems in Water Management I**	LFI	3																							
Geographische Information Systems in Water Management II**	GIA	3																							
Produktionssysteme	AVT	4																							
Produktentwicklung in der Verfahrenstechnik	ITMC	4																							
Simulationstechnik	AVT	4																							
Chemie für Verfahrenstechniker	AVT	4																							
Produktbearbeitung	AVT	4																							
Einführung in CAD	GIA	3																							
Umweltmanagement II	INAB	3																							
Einführung in die Mikrobiologie	BIOTEC	1																							
Biotechnologie	BIOTEC	1																							
Freies Wahlmodul																									
Wissenschaftliches Arbeiten in den Ingenieurwissenschaften		3																							
Institutspraktikum	IBAC	3																							
Industrielle Kunststoffe	ISA	3																							
Baustoffkunde II	IWW	3																							
Geologische Grundlagen	GDI	3																							
Geologische Grundlagen	IBAC	3																							
Planungsmethodik	EMR	5																							
Biologische Behandlung von organischen Stoffströmen	ISAC, ISB, VIA	3																							
Elektrotechnik und Elektronik	ISA	3																							
Aufbereitung von Sekundärrohstoffen	IEM	6																							
Ökobilanz	IFA	5																							
Ökobilanz	INAB	3																							

- Abkürzungen**  
 EUB  
 REC  
 SWW  
 UVT  
 WMT

\*Nur eins der Module "Einführung in die Betriebswirtschaftslehre" und "Wirtschaftslehre des Baubetriebs" kann gewählt werden.  
 \*\*Nur eins der Module "Geographic Information Systems in Water Management I" und "Geoinformationssysteme" kann gewählt werden.

## **Anlage 2: Richtlinien für die berufspraktische Tätigkeit**

Als Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang Umweltingenieurwissenschaften ist ein Vorpraktikum notwendig. Zur Orientierung über die geforderten Praktikumsinhalte sowie deren Anerkennung im Studiengespräch dienen diese Richtlinien.

### **1. Praktikumszweck**

Zur Überprüfung der Studiengangwahl, zum ausreichenden Verständnis der Vorlesungen und Übungen sowie zur Vorbereitung für die spätere Tätigkeit sind Praktika in Unternehmen und Institutionen unerlässlich.

### **2. Praktikumsdauer**

Die Dauer des Praktikums beträgt für die zukünftigen Studierenden des Bachelorstudiengangs Umweltingenieurwissenschaften (mindestens) vier Wochen als Vorpraktikum. Das Vorpraktikum ist eine Zulassungsvoraussetzung zum Studium der Umweltingenieurwissenschaften (Ausnahmen siehe unter „7. Ausnahmen: Einschreibung ohne Vorpraktikum“).

### **3. Praktikumsplatz**

Die zukünftigen Studierenden suchen selbstständig geeignete Praktikumsstellen. Hinweise zum Vorpraktikum im Ausland sind unter „8. Auslandspraktikum“ aufgeführt.

Grundsätzlich gilt, dass Praktika an Hochschulinstituten und im eigenen bzw. elterlichen Betrieb nicht anerkannt werden können.

### **4. Praktikumsinhalt**

Die zukünftigen Studierende sollen Tätigkeiten ausüben, die in Zusammenhang mit den Ausbildungszielen des Studiengangs Umweltingenieurwissenschaften stehen. Dies können praktische Tätigkeiten insbesondere in folgenden Branchen sein:

- Energiewirtschaft
- Abfallwirtschaft
- Wasser- und Abwasserwirtschaft
- Bauwirtschaft
- Verfahrenstechnik

Zu Beginn der Praktikumszeit sollte ein ausführliches Gespräch mit der zuständigen Mitarbeiterin bzw. dem zuständigen Mitarbeiter des Praktikumsbetriebs über den Aufbau und Ablauf des Praktikums stattfinden.

Regelmäßige Gespräche mit Verantwortlichen zum Verständnis der Betriebsabläufe sind elementarer Bestandteil eines guten und erfolgreichen Praktikums. Die Bereitstellung der für die jeweiligen Tätigkeiten erforderlichen Sicherheitskleidung ist mit der Betreuerin bzw. dem Betreuer zu klären.

### **5. Praktikumsbescheinigung**

Nach Beendigung des Vorpraktikums erhält die Praktikantin/der Praktikant vom Praktikumsbetrieb eine Bescheinigung, in der die Praktikums-tätigkeit und -dauer sowie die Anzahl der Fehltage (Urlaubs- und Krankheitstage) vermerkt sind. Außerdem müssen die Tätigkeiten stichpunktartig auf der Bescheinigung aufgeführt werden.

## **6. Einschreibung, Praktikumsanerkennung**

### **6.1 Einschreibung**

Zur Einschreibung an der RWTH Aachen in den Studiengang Umweltingenieurwissenschaften wird das Original und eine Kopie der Praktikumsbescheinigung vorgelegt. Das Original verbleibt bei der/dem Studierenden, die Kopie erhält das Studierendensekretariat oder das International Office. Eine Anerkennung des Vorpraktikums ist mit der Einschreibung nicht verbunden.

### **6.2 Praktikumsanerkennung**

Zur Anerkennung des Vorpraktikums muss die Praktikumsbescheinigung im Original der/dem Praktikumsbeauftragten innerhalb des ersten Semesters vorgelegt werden.

Die/der Praktikumsbeauftragte entscheidet im Auftrag des Prüfungsausschusses, inwieweit die praktische Tätigkeit den Richtlinien entspricht und somit als Praktikum anerkannt werden kann. Bei Nicht-Anerkennung muss das Vorpraktikum nachgeholt werden. Es ist dann bis spätestens sechs Monate vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit beim Praktikantenamt der Fakultät für Bauingenieurwesen nachzuweisen.

Gegen den Bescheid kann Widerspruch beim Prüfungsausschuss eingelegt werden.

## **7. Ausnahmen: Einschreiben ohne Vorpraktikum**

Zukünftige Studentinnen und Studenten, die nachweisen, dass sie z. B. wegen des Termins der Bundesfreiwilligendienstbeendigung, des Sozialen oder Ökologischen Jahrs o. ä. nicht in der Lage sind, die vorgeschriebene einmonatige Praktikantenzeit vor Studienantritt abzuleisten, können auch ohne Vorpraktikum zum Studium zugelassen werden. Das Vorpraktikum ist dann bis spätestens sechs Monate vor der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachzuweisen. Ein Antrag auf Verschiebung des Vorpraktikums (als PDF-Dokument auf unserer Webseite hinterlegt) mit den entsprechenden Anlagen ist bei der/dem Praktikumsbeauftragten zu stellen.

Ein Antrag auf Verschiebung des Vorpraktikums muss auch dann gestellt werden, wenn das Vorpraktikum zum Zeitpunkt der Einschreibung noch nicht vollständig abgeleistet worden ist. Ein Praktikumsvertrag oder eine vorläufige Bescheinigung des Betriebes können nicht berücksichtigt werden.

Eine Anerkennung früherer praktischer Tätigkeiten – z. B. eine abgeschlossene Berufsausbildung, Zeiten beruflicher Tätigkeit etc. – erfolgt in dem Maße, wie die Praktikumsinhalte (siehe unter „4. Praktikumsinhalte“) Bestandteil der Berufsausbildung oder -tätigkeit waren. Zur Anerkennung dieser ist die Vorlage des Originalzeugnisses im Praktikantenamt erforderlich.

## **8. Auslandspraktikum**

Es wird empfohlen, Praktika auch im Ausland zu absolvieren. Für die Anerkennung solcher Praktika sind die vorstehenden Richtlinien maßgebend.

Die Praktikumsbescheinigung ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Bei der Praktikumsbescheinigung darf es sich auch um eine amtlich beglaubigte Übersetzung ins Deutsche oder Englische handeln, sofern das Original in der entsprechenden Landessprache ebenfalls vorgelegt wird.

Für alle im Ausland lebenden Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die an der RWTH Aachen studieren wollen, gelten diese Richtlinien ohne Ausnahme.

## 9. Praktikantenvertrag, Praktikantenvergütung und Versicherungsfragen

Das Praktikantenverhältnis wird rechtsverbindlich durch den zwischen dem Betrieb und der Praktikantin bzw. dem Praktikanten abzuschließenden Praktikumsvertrag geregelt. Im Vertrag sollten alle Rechte und Pflichten der Praktikantin bzw. des Praktikanten und des Praktikumsbetriebes festgelegt sein.

Praktikantinnen und Praktikanten erhalten in der Regel vom Praktikumsbetrieb eine Vergütung, deren Höhe im Ermessen des Betriebes liegt.

Auskünfte zur Versicherungspflicht erteilt die jeweilige Krankenkasse.

### **Anschriften**

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen  
Prüfungsausschuss Umweltingenieurwissenschaften  
Praktikumsbeauftragte(r) der Fakultät für Bauingenieurwesen  
Sammelbau Bauingenieurwesen, Raum 11  
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen  
Tel.: +49 241 80-25075  
Fax: +49 241 80-22201  
E-Mail: [rhein@fb3.rwth-aachen.de](mailto:rhein@fb3.rwth-aachen.de)  
Internet: [www.fb3.rwth-aachen.de](http://www.fb3.rwth-aachen.de)

Studienberatung der Fakultät für Bauingenieurwesen  
Sammelbau Bauingenieurwesen, Raum 6.2  
Mies-van-der-Rohe-Str. 1, 52074 Aachen  
Tel.: +49 241 80-25061  
Fax: +49 241 80-22201  
E-Mail: [studienberatung@fb3.rwth-aachen.de](mailto:studienberatung@fb3.rwth-aachen.de)  
Internet: [www.fb3.rwth-aachen.de](http://www.fb3.rwth-aachen.de)

Zentrale Studienberatung  
Templergraben 83  
52062 Aachen  
Tel.: +49 241 80-94050  
Fax: +49 241 80-92406  
E-Mail: [zsb@zhv.rwth-aachen.de](mailto:zsb@zhv.rwth-aachen.de)  
Internet: [www.rwth-aachen.de/studienberatung](http://www.rwth-aachen.de/studienberatung)